

DEMOKRATIE BRAUCHT BÜRGERBETEILIGUNG. KLINGT KOMISCH. IST ABER SO!



9. MAI
2019

Deutscher Städtetag: „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss von Rat und Verwaltung als Chance verstanden werden.“

Neben den Bürgerbeteiligungsformen „Wahlen“ im Rahmen der Repräsentativen Demokratie gibt es die „formelle Bürgerbeteiligung“ und die „informelle Bürgerbeteiligung“. Dazu gesellen sich die Beteiligungsrechte der „direkten Demokratie“, die der Bürgerschaft ermöglichen, ein Thema selbst auf die Agenda zu setzen. Eine professionell eingesetzte Bürgerbeteiligung hilft den Kommunen Zeit und Finanzmittel einzusparen, indem sie die Kompetenzen und das Engagement der Bürgerschaft gezielt nutzt.

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

**DEUTSCHER STÄDTETAG: „BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN
UND BÜRGER MUSS VON RAT UND VERWALTUNG ALS CHANCE
VERSTANDEN WERDEN.“**

Die bekannteste Kultfigur des WDR-Fernsehprogramms steht auf zwei Beinen, ist orange, kann ihren Schwanz zum Korkenzieher formen oder im Bauch nach Werkzeug suchen. Sie hat eine eigene Briefmarke. Und im Weltraum war sie auch schon. Seit 40 Jahren erklärt die „Sendung mit der Maus“ die Welt. Und ein Ende ist nicht abzusehen. In Vaihingen hingegen läuft die Zeit, in der sich kaum eine unter „Bürgerbeteiligung“ etwas vorstellen konnte, definitiv ab. Klingt komisch. Ist aber so!

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

Mein Überblicks-Impulsreferat zum Thema „Bürgerbeteiligung“ habe ich deshalb mit der Maus so abgestimmt, dass sich die Theorie ganz konkret mit der Vaihinger Praxis verbindet. Bürgerbeteiligung ist nämlich eine quicklebendige und total spannende Angelegenheit. Jeder kann mitmachen. Jeder Beitrag ist wertvoll.

Fragen zum Impulsreferat bitte ich zu notieren oder sich zu merken und in der sich anschließenden Frage- und Diskussionsrunde einzubringen. In meinem Vortrag werde ich stets die weibliche Form verwenden, Männer sind dabei selbstverständlich mitgedacht. Klingt komisch. Ist aber so!

Bürgerbeteiligung, was ist das überhaupt?

Neben Wahlen im Rahmen der „Repräsentativen Demokratie“ gibt es die „formelle Bürgerbeteiligung“ und die „informelle Bürgerbeteiligung“. Das Ganze runden letztlich die Beteiligungsrechte der „Direkten Demokratie“, oftmals als Ultima-Ratio-Verfahren eingesetzt, ab. – Alles klar? Keine Sorge, wird schon noch!

Bürgerbeteiligungsform: Wahlen

Wahlen kennt ja jeder. Aktuell stehen am 26. Mai 2019 Kommunalwahlen in Baden-Württemberg an. Kommunalwahlen finden alle 5 Jahre statt. Neben Parteien treten dabei Wählervereinigungen und Bürgerlisten an. Die Bürgerinnen haben somit eine wirklich breite Wahlmöglichkeit. Mit der BaWü-Kommunalwahl 2019 besteht auch erneut die Möglichkeit, für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Der Frauenanteil liegt im Land Baden-Württemberg nämlich bei mageren 23,9 % in den Gemeinderäten und noch mageren 16 % in den Kreistagen.

Wie kein anderes Wahlsystem ermöglicht das Kommunalwahlrecht via „Kumulieren“ und „Panaschieren“ eine große Einflussmöglichkeit der Wählerinnen auf die Zusammensetzung des Gemeinderates. Jede Bürgerin kann dabei in Vaihingen gemäß der Anzahl der Gemeinderatssitze 28 Stimmen vergeben. Bezüglich des Kreistages hat jede Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Kreisrätinnen im Wahlkreis zu wählen sind.

Was bedeutet nun „Kumulieren“?

Kumulieren (Häufeln) bezeichnet die Abgabe von bis zu 3 Stimmen für eine Kandidatin. Die Möglichkeit des Kumulierens führt dazu, dass die Wählerin durch ihre Stimmabgabe die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge von Parteien oder Wählervereinigungen deutlich verändern kann.

Und was ist „Panaschieren“?

Die Möglichkeit des Panaschierens (Mischens) bedeutet nichts Anderes, als dass sich die Wahlberechtigte aus allen Wahlvorschlägen die Kandidatinnen herausuchen kann, die sie für geeignet hält. Dadurch ist es zB möglich, dass Bewerberinnen der Partei A auf die Liste der Wählervereinigung B übernommen werden können und umgekehrt.

Des Weiteren können bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg Bürgerinnen bereits ab 16 Jahren wählen. Damit gestattet dieses Wahlrecht der Jugend die größte Einflussmöglichkeit im Verhältnis zu anderen Wahlformaten. In Vaihingen dürfen 2019 ca. 1.650 Wählerinnen das erste Mal wählen. Wenn diese alle wählen gehen, entspricht das 3-4 Gemeinderatssitzen. Die Jugend Vaihingens hat es also in der Hand, Kandidatinnen zu wählen, die ihre Interessen vertreten. Dies ist in einer Gesellschaft, die immer mehr altert und Zukunftsthemen damit tendenziell weniger im Blick hat, besonders wichtig. Nicht umsonst hat die „Fridays for Future“-Bewegung solch großen Zulauf.

Unter <https://www.kommunalwahl-bw.de/> der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg findet man alles Wissenswerte rund um die Themen „Wie wird gewählt?“ – „Wer kann wählen?“ – „Wer wird gewählt?“ – Und last-not-least: „Warum überhaupt wählen?“ Mein persönlicher Lieblingsgrund zum Wählen ist: Weil sonst andere über dich entscheiden!

Bürgerbeteiligungsform: Formelle Bürgerbeteiligung

Diese meint eine Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Darunter fallen Dinge wie: Bauleitplanung, Raumordnungsverfahren, Genehmigungsverfahren, Landes- und Regionalplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei diesen vorgeschriebenen

Beteiligungsverfahren sind der Zeitrahmen und die Beteiligten (z.B. Behörden, Träger öffentlicher Belange, betroffene Bürgerinnen) vorgegeben.

Bürgerbeteiligungsform: Informelle Bürgerbeteiligung

Zu den informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehören alle Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind. Die Stufen der Beteiligung reichen dabei von Information, Beratung bis Mitentscheidung. Kennzeichen all dieser Formate ist, dass in letzter Instanz der Gemeinderat entscheidet. Die Bürgerbeteiligung stellt also eine von der Bürgerschaft erarbeitete Empfehlung an den Gemeinderat dar, der dieser in Gänze, in Teilen oder begründet auch gar nicht folgen muss. „Mitentscheiden“ kann aber auch bedeuten, dass der Gemeinderat freiwillig ein Thema bei der Bürgerschaft zur Abstimmung stellt! (siehe GemO § 21(1) – Bürgerentscheid, Bürgerbegehren)

Eingesetzte informelle Bürgerbeteiligungsformate sind z.B. Befragungen, World Café, Bürgerinnenrat, Zukunftskonferenz oder Bürgerhaushalt. Für die Erläuterung all diese Formate reicht der heutige Abend aus zeitlichen Gründen leider nicht aus.

INFOTISCH: Informelle Beteiligungsformate + Übersicht Einsatzgebiete

Im Handbuch „Bürgerinnen Beteiligung in Filderstadt – Handlungsempfehlung an die Verwaltung“ steht folgender Satz:

„Das Ziel der Bürgerkommune in Filderstadt ist dann erreicht, wenn der Gemeinderat, die Bürgerkompetenz akzeptiert, den Dialog mit der Bürgerschaft verstärkt sucht und fördert, die Leistungen anerkennt und Spielräume eröffnet, um gegebenenfalls auch Entscheidungskompetenzen zu delegieren.“

Die Stadt Filderstadt bietet ihren Bürgerinnen bereits seit dem Jahr 2000 bei der Gestaltung des Gemeinwesens Mitwirkungsmöglichkeiten in nahezu allen Handlungsfeldern an. Dies passiert im Rahmen eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ – Kurzform: ISEK.

Die Vorteile der Bürgerbeteiligung sind laut Filderstadt-Website:

**Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten der Bürgerschaft werden sinnvoll eingebunden
– Neue Ideen werden so erschlossen, Fehlplanungen verhindert – Planungen +
Maßnahmen werden bekannter und besser akzeptiert – Die Bürgerinnen und Bürger
identifizieren sich stärker mit ihrer Stadt und übernehmen über die Bürgerbeteiligung
hinaus Verantwortung via Ehrenamt.**

Kurzum: Die Bürgerbeteiligung spart Filderstadt richtig viel Zeit + Geld.

Klingt komisch. Sagen die Filderstädter aber genau so!

Bürgerbeteiligungsform: Direkte Demokratie

Unter „Direkter Demokratie“ versteht man die vom baden-württembergischen Landesgesetzgeber geregelten verbindlichen Bürgerbeteiligungsformate Volksantrag, Volksbegehren, Volksentscheid, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Einwohnerantrag, Einwohnerversammlung. Diese Formate können ebenfalls in der Kürze des Impulsreferates nicht umfassend behandelt werden.

Auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung Baden-Württembergs findet man aber unter dem Titel „Mehr direkte Demokratie gewagt“ gut aufbereitete kurze Erläuterungen zu den einzelnen Formaten:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken/reformen/direkte-demokratie-reform/>

Eine weitere sehr empfehlenswerte Seite rund um das Thema „Direkte Demokratie“ ist die Homepage des Landesverbandes von „Mehr Demokratie eV“ mit Sitz in Stuttgart.

Petra Lehner – Mitglied beim Demokratieverein DIVaN – www.divan-ev.de

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken/reformen/direkte-demokratie-reform/>

Der gemeinnützige + überparteiliche Verein Mehr Demokratie verfügt über Experten, die in allen Fragen der direkten Demokratie bestens bewandert sind. Insbesondere findet dort eine kostenlose „Bürgerbegehrensberatung“ für Bürgerinnen und Kommunen statt. Davon haben die Vaihingerinnen anlässlich ihres Bürgerbegehrens in 2018 ebenfalls profitiert.

Bürgerbeteiligungsformate: Einwohnerversammlung + Einwohnerantrag

Auf zwei Bürgerbeteiligungsformate der direkten Demokratie will ich nun wegen ihrer großen Praxisbedeutung und leichten Handhabung näher eingehen: Das ist die „Einwohnerversammlung“ und der „Einwohnerantrag“.

Einwohnerversammlung

Die „Einwohnerversammlung“ ist in der baden-württembergischen Gemeindeordnung in § 20a ff geregelt:

In der Gemeindeordnung steht: Der Gemeinderat soll in der Regel einmal im Jahr oder nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister lädt dazu unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung ein. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. In der Regel wird ein Bericht über die Einwohnerversammlung verfasst und ortsüblich bekannt gegeben, in manchen Gemeinden wird er auch im Internet veröffentlicht. So hat jede Einwohnerin die Möglichkeit, sich über die besprochenen Themen und Projekte zu informieren und Anregungen, Fragen und Kritik direkt an die Verwaltung zu richten.

Wie mir von Vaihingerinnen gesagt wurde, finden in Vaihingen bereits seit Jahren keine Einwohnerversammlungen mehr statt.

Des Weiteren regelt der §20a ff der baden-württembergischen Gemeindeordnung folgendes:

Der Gemeinderat hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternden Angelegenheiten angeben (...); der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren.

In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern muss er von mindestens 2,5 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohnerinnen der Gemeinde, mindestens jedoch von 350 Einwohnerinnen und höchstens von 2 500 Einwohnerinnen unterzeichnet sein.

Petra Lehner – Mitglied beim Demokratieverein DIVaN – www.divan-ev.de

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet der Gemeinderat. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags abgehalten werden.

Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden.

Was ist nun der Unterschied zwischen einer „Einwohnerin“ und einer „Bürgerin“?

Einwohnerin einer Gemeinde ist, wer in der Gemeinde einen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bürgerin ist wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist. Für eine Einwohnerversammlung gilt zudem, dass die antragstellenden Einwohnerinnen ihren Wohnsitz mindestens 3 Monate in der Gemeinde haben und mindestens 16 Jahre alt sein müssen.

In Vaihingen reichen also ca. 625 Einwohnerinnen–Unterschriften, um einen Antrag auf eine „Einwohnerversammlung“ zu stellen. Erfüllt der Antrag die formalen Kriterien, dann muss vom Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags eine Einwohnerversammlung abgehalten werden.

Einwohnerantrag

Neben der Einwohnerversammlung, können die Einwohnerinnen darüber hinaus beantragen, dass der Gemeinderat eine kommunale Angelegenheit, für die der Gemeinderat zuständig ist, behandeln soll. Zu dem Anliegen darf es in den sechs Monaten zuvor nicht bereits einen Antrag gegeben haben.

Alle Einwohnerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gemeldet sind, sind antragsberechtigt. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen 1,5 Prozent den Antrag unterstützen, mindestens aber 200 und höchstens 2.500. In Vaihingen sind dafür ca. 375 Einwohnerinnen–Unterschriften erforderlich.

Die Hürden für einen „Einwohnerantrag“ sind mit 1,5% gegenüber den 2,5% bei der Beantragung einer „Einwohnerversammlung“ noch einmal deutlich niedriger.

Ist der Antrag zulässig, muss der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss den Antrag innerhalb von drei Monaten behandeln und dabei die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags anhören.

Direkte Demokratie – Aktuelle Situation in Vaihingen

Am 18.3.2018 fand in Vaihingen zum ersten Mal eine Abstimmung über ein Bürgerbegehren statt. Für eine Annahme des Bürgerbegehrens „Köpfwiesen“ sprachen sich damals 57,3 % der Abstimmenden (4.823 Vaihinger Bürgerinnen und damit 21,3%) aus. Damit wurde das erforderliche Quorum von 20% erreicht. Insgesamt haben sich 37,2 % der Vaihingerinnen an der Abstimmung beteiligt.

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen die Planung eines Geschäftshauses im Bereich „Köpfwiesen“. Für den Bau des Geschäftshauses hatte der Vaihinger Gemeinderat zuvor einstimmig votiert. Ich werde hier nicht auf die „Pros & Cons“ der Argumentation von Gemeinderat und Stadtverwaltung auf der einen Seite und den Bürgerbegehrenden auf der anderen Seite eingehen. Vielen hier Versammelten ist die Argumentation auch so noch in frischer Erinnerung. Es geht mir bei meinem Impulsreferat um die grundsätzliche Vorgehensweise im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Fakt ist also, dass die Vaihinger Bürgerinnen das Bürgerbegehren mit dem Motto „Innehalten und gemeinsam gestalten“ angenommen haben. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens gaben am Wahlabend ihrer Hoffnung Ausdruck, dass nun mit allen Akteuren gemeinsam Alternativen zum Bau eines Geschäftshauses entwickelt werden. Diese Hoffnung hat sich nach mehr als einem Jahr bislang nicht erfüllt. Es fand und findet kein gemeinsamer Dialog zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung über Alternativen statt.

Einwohneranträge zum VAI-Bürgerentscheid

Petra Lehner – Mitglied beim Demokratieverein DIVaN – www.divan-ev.de

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

Mittlerweile hat der Gemeinderat beschlossen, in den oberen Etagen des Enßle-Gebäudes Flüchtlinge unterzubringen. Und die Vaihinger Bürgerschaft hat ihrerseits Vorschläge zur Nutzung der unteren Etage des Gebäudes entwickelt und diese via zweier Einwohneranträge bei der Stadt Vaihingen am 25.2.2029 eingereicht.

Das sind die ersten „Einwohneranträge“ in der Geschichte Vaihingens.
Klingt komisch. Ist aber so!

Die beiden Einwohneranträge wurden während der Gemeinderatssitzung vom 3.4.2019 behandelt und haben folgenden Inhalt:

1. Nutzung des Enßle-Gebäudes bis zum 17.3.2021

Der Gemeinderat möge darüber beraten und beschließen, ob das Enßle-Gebäude für die übergangsweise Nutzung durch Vereine und sonstige interessierte Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden soll.

2. Nutzung dreier Gartengrundstücke mit den Flurstücknummern:

361, 362, 363/1 in den Köpfwiesen in Vaihingen an der Enz bis zum 17.3.2021

Der Gemeinderat möge darüber beraten und beschließen, ob die genannten Gartengrundstücke für die übergangsweise Nutzung an Interessierte (ggf. ehemalige) Pächterinnen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Vaihinger GR hat dazu am 3.4.2019 beschlossen

Beide Anträge werden zusammen behandelt. Zwischenzeitlich gab es dazu bereits eine Anhörung der Bürgerbegehrens-Vertrauensleute im Stadtausschuss am 29.4.2019 und es wird auch noch eine Anhörung im Gemeinderat am 15.5.2019 geben.

Die beiden Vertrauensleute der Einwohneranträge sind heute Abend anwesend. Wer möchte, kann Martina Staiger oder Britta Lorenz im Laufe des Abends zu ihren im Stadtausschuss gemachten Erfahrungen befragen.

INFOTISCH: Infoblatt „Einwohneranträge Köpfwiesen + Enßle-Gebäude“

Informelles Bürgerbeteiligungsformat: Runder Tisch

Der von der Vaihinger Bevölkerung angenommene Bürgerentscheid stand klar unter dem Motto „Innehalten und gemeinsam gestalten“. Ein „Bürgerentscheid“ ist wie ein „Gemeinderatsbeschluss“ verbindlich. Nach Ablauf dreier Jahre verliert er rechtlich allerdings seine Gültigkeit.

Die beiden bereits vorliegenden Einwohneranträge stellen auf eine „übergangsweise Nutzung“ des Enßle-Gebäudes und der Bürgergärten ab. Das ist also keine finale Lösung. Das ist vor

Petra Lehner – Mitglied beim Demokratieverein DIVaN – www.divan-ev.de

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

allein auch, keine „gemeinsam gestaltete“ Lösung. Deshalb stellt sich die Frage: Wie kann es in dieser Frage zukunftsorientiert weitergehen?

Ein „Runder Tisch“ könnte hier hilfreich sein. Falls dieser vom Gemeinderat nicht beschlossen wird, kann man diesen via Beantragung einer „Einwohnerversammlung“ zum Thema machen.

Was ist nun ein „Runder Tisch“?

In der sehr empfehlenswerten Broschüre „(NEU) – LAND gestalten!“, die vom Staatsministerium Baden-Württembergs mitfinanziert wurde, geht es um Methoden und Praxisbeispiele für Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden“. Dort steht es so: „Runder Tisch ist, wenn die richtigen Leute mitdenken“.

Klingt mal wieder komisch. Ist aber genau so!

[INFOTISCH: Broschüre \(NEU\) LAND gestalten“ liegt als Cover + Inhaltsangabe + Blatt zur Zukunftskonferenz aus](#)

Ziel eines runden Tisches

Aufgabe eines runden Tisches ist es, zwischen allen Teilnehmenden einen Konsens über eine präzise formulierte Fragestellung zu erarbeiten. Alle Akteure sind dabei gleichberechtigt und werden gezielt ausgewählt. Besonders bei konflikthafter Themen ist es wichtig, alle Interessenvertreterinnen einzubeziehen. Die Aufgabe muss von allen Teilnehmerinnen als grundsätzlich bearbeitbar und lösbar betrachtet werden. Bis max. 20 Personen ist die Methode sinnvoll, eine professionelle Moderation ist dabei notwendig. Die Ergebnisse jeder Sitzung werden protokolliert und allen Teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt.

Bayern – Runder Tisch Artenvielfalt – Leiter Glück redet Koalition ins Gewissen

Ein gelungenes Beispiel eines Runden Tisches ist der nach dem bayerischen „Volksbegehren zum Artenschutz“. Dieser hat seine Arbeit zwischenzeitlich fast beendet. Das Klima sei erstaunlich positiv gewesen, bilanziert sein Leiter Alois Glück im Interview. Zugleich ermahnt der ehemalige Landtagspräsident aber Staatsregierung und Regierungsfractionen, die Umsetzung nun ähnlich offen anzugehen – und nicht mit politischem Taktieren. Zwischenzeitlich hat Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, den Gesetzestext des Volksbegehrens zu übernehmen. – Klingt komisch. Ist aber so!

<https://www.merkur.de/politik/runder-tisch-artenvielfalt-leiter-glueck-redet-koalition-ins-gewissen-12199633.html>

Mündliche Auflockerungsübung mit den Anwesenden:

Wer kennt Tipps, um Bürgerbeteiligung todsicher zum Scheitern zu bringen?

Die Broschüre „(NEU) – LAND gestalten!“ nennt die folgenden 10 Tipps:

- 1) Wichtige Informationen zurückhalten
- 2) Immer mit denselben Leuten reden

- 3) Selbst bestimmen, wie das Ergebnis auszusehen hat
- 4) Alle anderen für unfähig halten
- 5) Auf einem Standpunkt beharren
- 6) Ausführlich klären, wer Schuld hat
- 7) Andere in der Öffentlichkeit schlechtmachen
- 8) Im Unklaren lassen, worum es eigentlich geht
- 9) Alles Wichtige schon entscheiden und nur noch Marginalien zur Diskussion stellen
- 10) Heute so und morgen anderes sprechen

Informelle Bürgerbeteiligung: Welche Beteiligungsverfahren machen wann Sinn?

Im Bereich der informellen Bürgerbeteiligungsverfahren gibt es eine sehr große Auswahl an Beteiligungsformaten. Jede Stadt sollte da passgenau fündig werden. Dabei gilt: In den seltensten Fällen besteht eine Veranstaltung aus einer einzelnen Methode und genauso selten besteht ein Beteiligungsprozess aus einer einzelnen Veranstaltung.

In der bereits erwähnten Broschüre „(NEU) – LAND gestalten!“ wird eine Auswahl von Methoden, die häufig angewendet werden und sich auf einfache Art und Weise in Veranstaltungsformate integrieren lassen, kurz und mit Beispielen unterlegt vorgestellt.

Für welche Einsatzgebiete eignen sich welche Formate?

Einsatzgebiet: Ein Anliegen öffentlich auf die Agenda setzen

Beteiligungsformate: Befragung + Stärken-Schwächen-Sammlung

Einsatzgebiet: Zum Mitmachen motivieren + einbinden

Beteiligungsformate: World Café + Bürgerinnenrat + Bürgercafé – Befragung

Einsatzgebiet: Gemeinsam tragfähige Visionen und Ziele vereinbaren

Beteiligungsformate: Zukunftswerkstatt + Zukunftskonferenz

Einsatzgebiet: Projekte im Dialog planen

Beteiligungsformate: Runder Tisch + Bürgerinnenrat + Bürgercafé

Einsatzgebiet: Prozesse verstetigen und abschließen

Beteiligungsformate: Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Einsatzgebiet: Mit vielen Einzelnen einen Prozess gestalten

Beteiligungsformate: Verschiedenste Verfahren kommen zum Einsatz

Stadt Vaihingen: Wie geht es nun in Sachen Bürgerbeteiligung weiter?

Jetzt wurde sehr viel darüber geredet, was bereits in Sachen „Bürgerbeteiligung“ in Vaihingen geschehen ist und was nicht geschehen ist. Aber es gibt auch Zukunfts-Perspektiven!

Der Vaihinger Gemeinderat hat am 25.07.2018 die Verwaltung beauftragt, die Variante "Bausteine der Stadtentwicklung" als Rahmen und Grundlage für künftige Stadtentwicklungsprozesse und den dazugehörigen Beteiligungsverfahren auszuarbeiten. Da freut sich die Maus. Und alle Vaihingerinnen dürfen sich mitfreuen!

Dem Stadtentwicklungsprozess soll dabei ein „Leitbild-Entwicklungs-Prozess“ mit integrierter Bürgerbeteiligung vorgeschaltet sein.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019 haben sich letztlich drei Planungsbüros vorgestellt und mögliche Lösungsansätze für Vaihingen an der Enz aufgezeigt. Mit deutlicher Mehrheit hat sich der Gemeinderat für das Stuttgarter Büro Sippel.Buff entschieden, das nun bis zum Ende der Sommerpause den Prozess modellieren, d.h. den genauen Verfahrensablauf mit verschiedenen Akteuren und Bürgerbeteiligung ausarbeiten wird. Dabei können laut Vaihinger Stadtverwaltung Beteiligungsformate, wie Zukunftswerkstatt, Bürgerforum, Planungszellen, Open Space oder World Café angedacht werden.

Im Herbst soll dann der Leitbild-Erstellungsprozess eingeleitet werden und mit der Bürgerschaft, Gemeinderäten, Verwaltung und ggf. Fachleuten in geeigneten Formaten diskutiert werden.

Bis Mitte 2020 soll der Leitbildprozess abgeschlossen sein und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel.Buff

Das Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel.Buff – <https://www.sippel-buff-netzwerk.de/> – hat in seiner Vaihinger Gemeinderat-Präsentation vom 13.3.2019 auf 7 differenzierte Beteiligungsbausteine abgehoben. Die Präsentation findet sich auf der Homepage der Stadt Vaihingen unter der funkelnagelneuen Rubrik „Bürger-Service – Bürgerbeteiligung – Leitbildprozess“.

- 1) Befragung der Bürgerschaft / Haushalte zum Einstieg in den Leitbildprozess
- 2) Repräsentative Beteiligung mit einem festen TeilnehmerInnenkreis zur kontinuierlichen Begleitung des Leitbildprozesses
- 3) Stadtöffentliche Beteiligungsangebote
- 4) Aufsuchende Beteiligungsangebote für spezifische Zielgruppen
- 5) Institutionelle Dialogangebote
- 6) Aktive Einbindung der Kommunalpolitik
- 7) Abstimmung und Rückkoppelung mit der Verwaltung

Hinweis im Vorfeld zum Vaihinger Leitbildprozess

In der Beschlussvorlage der Vaihinger Stadtverwaltung zur GR-Sitzung vom 25.7.2018 wies diese auf folgendes hin: Falls gewünscht kann auch ein System eingeführt werden, bei dem auf Wunsch einzelner Bürger (Quorum) ein Beteiligungsprozess eingeleitet werden kann.

Nach diesem Impulsreferat weiß nun jeder Vaihinger und auch jede Vaihingerin, was er oder sie tun kann, falls er oder sie dies für einen guten Hinweis der Vaihinger Stadtverwaltung hält!

So, ich bin am Ende meines Impulsreferates angelangt.

Petra Lehner – Mitglied beim Demokratieverein DIVaN – www.divan-ev.de

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

Klingt komisch. Ist aber so!

Danke fürs Zuhören.

Jetzt sind sie dran.

Übung: „Stärken–Schwächen–Sammlung“

Das informelle Bürgerbeteiligungsformat: „Stärken–Schwächen–Sammlung“ wird anhand der Fragen „Was ist Vaihingens größte Stärke“ und „Was ist Vaihingens größte Schwäche?“ behandelt.

Sammlung der Kurzaussagen auf Karten durch KonsENZ–Mitglieder und ankleben derselben auf einer Wand unter den Rubriken „Vaihingens größte Stärke“ – „Vaihingens größte Schwäche“.

(-> Bild davon machen! -> geht an Gemeinderat + OB + Presse)

Was ist eine Stärken–Schwächen–Sammlung?

Dieses informelle Bürgerbeteiligungsformat dient dazu, Klarheit über eine Situation zu schaffen. Durch eine Stärken–Schwäche–Sammlung entsteht schnell eine Übersicht zu einer bestimmten Fragestellung. Es werden positive und negative Merkmale eines Themas oder verschiedene Teilaspekte eines Themas zusammengetragen. Geschieht das mit Moderationskarten an Pinnwänden, dann können viele Menschen gleichzeitig daran arbeiten. Alle notieren einzeln ihre Stichwörter auf Karten und hängen sie an vorbereitete Pinnwände.

Vorteile

Eine Stärken–Schwäche–Sammlung eignet sich, um eine Situation umfassend kennen zu lernen. Sie benötigt nicht viel Zeit, ist transparent und einfach umzusetzen. Sie regt zum Gespräch untereinander an, kann für viele Zwecke variiert und in viele Phasen eines Beteiligungsprozesses integriert werden.

Nachteile

Sie dient nicht der Problemlösung oder der Projektentwicklung. Möglicherweise werden sensible Themen nicht öffentlich geäußert. Andererseits kann Kritik anonym und deshalb unsachlich geäußert werden – das kann Konflikte verschärfen.

DEMOKRATIE braucht Bürgerbeteiligung. Klingt Komisch. Ist aber so!

DEUTSCHER STÄDTETAG: „BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN
UND BÜRGER MUSS VON RAT UND VERWALTUNG ALS CHANCE
VERSTANDEN WERDEN.“

Bürgerbeteiligung, was ist das überhaupt?	Seite 1
Bürgerbeteiligungsform: Wahlen	Seite 1
Bürgerbeteiligungsform: Formelle Bürgerbeteiligung	Seite 2
Bürgerbeteiligungsform: Informelle Bürgerbeteiligung	Seite 2
Bürgerbeteiligungsform: Direkte Demokratie	Seite 3
Bürgerbeteiligungsformate: Einwohnerversammlung + Einwohnerantrag	Seite 4
Direkte Demokratie – Aktuelle Situation in Vaihingen	Seite 5
Einwohneranträge zum Vaihinger Bürgerentscheid	Seite 5

Informelles Bürgerbeteiligungsformat: Runder Tisch	Seite 6
Übung: „Tipps, um Bürgerbeteiligung todsicher zum Scheitern zu bringen“	Seite 7
Informelle Bürgerbeteiligung: Welche Beteiligungsverfahren wann?	Seite 8
Stadt Vaihingen: Wie geht es in Sachen Bürgerbeteiligung weiter?	Seite 8
Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel.Buff	Seite 9
Übung: „Stärken–Schwächen–Sammlung“	Seite 10